

Interpellation Schöbi-Altstätten vom 13. Februar 2023

Spitex – mehr Pflege zugunsten der Patienten anstelle von Büroarbeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2023

Michael Schöbi-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 13. Februar 2023, inwieweit die Dokumentation in der spitalexternen Versorgung durch neue Technologien unterstützt werden kann. Ziel sollte laut dem Interpellanten sein, dass weniger Zeit für Administration aufgewendet werden muss und diese Zeit den Klientinnen und Klienten der Spitexorganisationen zu Gute kommt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Regierung unterstützt die Argumentation, dass administrative Tätigkeiten auf das geforderte Mindestmass beschränkt werden sollten. Allerdings sind z.B. Bedarfsabklärungen, Assessments, Pflegeplanung und Evaluation wesentliche Bestandteile des Pflegeprozesses und damit ein wichtiger Bestandteil der professionellen Pflege. Weiterhin ist eine lückenlose Dokumentation Voraussetzung für die Abrechnung der geleisteten Arbeit.

Weiterhin identifiziert der Bericht 40.22.05 «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» den Bereich «Digitalisierung und neue Technologien» als mögliches Gestaltungsfeld. Darin ist u.a. aufgeführt, dass die Möglichkeiten, die sich aufgrund von Digitalisierung und neuen Technologien ergeben, aktiv zugunsten der Menschen im Alter zu nutzen sind. Zudem wird festgehalten, dass die Umsetzung der Gesundheitsvorsorge und -versorgung mit dem Einsatz von digitalen Möglichkeiten und neuen Technologien unterstützt werden soll, z.B. durch ein Prüfen des Einsatzes von digitalen Möglichkeiten und neuen Technologien (unter Berücksichtigung der Grundlagen für die Datensicherheit).

2. Grundsätzlich ist es nicht in der Kompetenz des Kantons, Technologien für operative Prozesse in der spitalexternen Versorgung zu fördern. Im Bereich der Spitex ist der Kanton für die Themen Bewilligung und Aufsicht der privaten Organisationen zuständig. Der Kanton kann die Koordination bzw. den Austausch zur Förderung entsprechender Technologien unterstützen. Seitens Kanton bestehen bereits standardisierte Austauschgefässe, bei denen die zentralen Akteurinnen und Akteure Einsitz nehmen (z.B. Fachkommission für Altersfragen oder die Fachvereinigung Altersarbeit im Kanton St.Gallen). Somit bestehen seitens der Leistungserbringenden bereits gute Gefässe.
3. Nein, die Umsetzung der Pflegeinitiative gemäss Art. 117b der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) sieht hier keine Massnahmen vor.